



Wien, am 08. März 2016

Stellungnahme

Zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

GZ: BMASK-433.001/0003-VI/B/12016

Der Elternverein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ arbeitet seit den 1980er Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

Integration Wien schließt sich inhaltlich voll der Stellungnahme der ÖAR – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs* und hält nochmals folgendes fest:

Die Normierung einer Ausbildungspflicht im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht wird begrüßt, allerdings müssen die Angebote, die die Erfüllung dieser Ausbildungspflicht ermöglichen, für **alle** jungen Menschen zur Verfügung stehen und für Jugendliche mit Behinderungen auch über das 18. Lebensjahr hinausgehen.

Voraussetzung für **inklusive Arbeit** ist **inklusive Bildung**. Das Bildungsministerium ist gefordert, ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen umgehend einzurichten. Dabei muss hervorgehoben werden, dass mit der Ausbildungspflicht auch das Recht auf Ausbildung mit entsprechenden Maßnahmen gegeben sein muss. Sämtliche weiterführenden schulischen Ausbildungsangebote in der Sekundarstufe II sind dabei im Hinblick auf Teilqualifizierungsmöglichkeiten mit zu denken.

Die generalisierte Ausnahmemöglichkeit von Menschen mit Behinderung wie in den Erläuterungen zu § 7 ABPG erwähnt, stellt eine massive Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dar und widerspricht sowohl der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als auch den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.



Integration Wien **lehnt** den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen von der Ausbildungspflicht mit der Begründung, dass ihnen eine Ausbildung nicht zuzumuten ist, **strikt** ab. Dieser Ausschluss ist eine eindeutige Diskriminierung! Es genügt nicht, eine Verpflichtung festzuschreiben – denn mit der Pflicht muss auch ein Recht auf die geforderte Ausbildung verbunden sein.

Wir weisen darauf hin, dass inklusive Bildung die unabdingbare Voraussetzung für inklusive Arbeit darstellt und dass Mängel und Versäumnisse des Schulsystems mit der Ausbildungspflicht bis 18 nicht ausgeglichen werden können.

Das Recht auf inklusive Bildung sowie Ausbildung basierend auf der UN-Konvention ist in der Bundesverfassung sowie allen relevanten Gesetzen umgehend zu verankern und ein inklusives (Aus-) Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich zu schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Neumayer
(Stellvertretender Vereinsvorsitzender)

*Die Stellungnahme zum Jugendausbildungsgesetz der ÖAR ist abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_06239/imfname_512914.pdf